

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1857**

97 (13.8.1857)

# Der Landbote.

## Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 97.

Donnerstag, den 13. August

1857.

[506] Nr. 11,775. Am Ende des vorigen Monats wurden dem Christoph Grab zu Gschelbronn auf seinem am Wege nach Mönchzell ungefähr  $\frac{1}{2}$  Stunde von Gschelbronn entlegenen Acker 58 Tabaksstöcke wahrscheinlich muthwilliger Weise umgetreten und dadurch unbrauchbar gemacht.

Dieses bringen wir, behufs der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter, zur öffentlichen Kenntniß.

Sinsheim, den 8. August 1857.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Wodemüller.

Greiff.

[508] Sinsheim. **Tabaksnadeln** in guter Qualität billigt, später auch **Tabaksgarn** bei

**Carl-Fischer.**

[509] Sinsheim. **Wintersalatsaamen,** **Körbelrübensaamen,** **Lämmerräuslen** (Acker-salatsaamen) und **Spinatsaamen,** in neuer Waare, bei

**Carl-Fischer.**

**Wein- und Fruchteffig,**

vorzügliche Qualitäten billigt bei

[510] **Carl-Fischer.**

**Kapital auszuleihen.**

[507] Es liegen in dem hiesigen Schulstiftungsfond 200 fl. zu 5 Prozent gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Hüffenhardt, den 10. August 1857.

Der Rechner:

Joh. Balth. Hafner.

### Dur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 9. Aug. Heute Nachmittag hat in der hiesigen Schlosskirche die feierliche Taufe Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs in der erhabensten Weise stattgefunden. Die Namen, welche Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog erhielt, sind: Friedrich Wilhelm Ludwig Leopold August. Die nicht anwesenden Taufpaten des jungen Fürstensohnes sind: Se. Maj. der König Friedrich Wilhelm von Preußen, Ihre Maj. die Königin Elisabeth von Preußen, Ihre Maj. die Königin Victoria von Großbritannien und Irland, Ihre Kais. Hoheit die verwitwete Großherzogin von Sachsen-Weimar, Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen. Die Hauptpatenstelle vertrat Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen.

Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog Friedrich und die Großherzogin Luise haben aus Anlaß der Geburt Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs unterm heutigen Tage zu Gunsten dürftiger Kinder badischer Landesangehöriger eine Stiftung unter dem Namen

„Erbgroßherzog-Friedrich-Stiftung“ huldreichst gegründet.

Dieser allerhöchste Gnadenakt wird unter Beifügung der Stiftungsstatuten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 9. August 1857.

Ministerium des Innern.

(Bez.) v. Stengel.

### Statut

für die aus Anlaß der Geburt Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs von Ihren Königl. Hoheiten dem Großherzoge Friedrich und der Großherzogin Luise gemachte

„Erbgroßherzog-Friedrich-Stiftung“ für dürftige Kinder badischer Landesangehöriger.

Art. 1. Die Stiftung erhält die Benennung

„Erbgroßherzog-Friedrich-Stiftung“

nach dem Sr. Königl. Hoheit dem Erbgroßherzoge am heutigen Tage in der heiligen Taufe beigelegten Namen.

Art. 2. Jährlich am 9. Juli, als dem Geburtstage Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs, in diesem Jahre aber nach Erhebung der betreffenden nöthigen Nachweise, lassen Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin Gnadengeschenke zu Sparkasseneinlagen für arme Kinder von Angehörigen der vier Regierungskreise austheilen.

Art. 3. Die Stiftung wird dem großh. Ministerium des Innern unterstellt. Dasselbe wird alljährlich die Einleitung zur Erhebung der Vortragen, wie die Feststellung eines Namensverzeichnisses der mit Sparkasseneinlagen zu begnadigten Kinder Ihrer Königl. Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin unterbreiten.

Art. 4. Das genannte Ministerium läßt zu diesem Zweck in jedem Jahr so zeitig, daß die Vertheilung der Gnadengeschenke am Geburtstage Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs möglich wird, durch die Kreisregierungen die Namen der (nach Art. 5) bestimmten Zahl dürftiger Kinder erheben und dabei Bedacht nehmen, daß in jedem Kreise im Verhältniß der Kopfzahl der Befenner der verschiedenen Kulte die Auswahl getroffen wird.

Art. 5. Die Sparkasseneinlagen sollen für den Bereich des Großherzogthums jährlich

Vierhundert Gulden

betragen. Hievon treffen je einen Kreis einhundert Gulden. Eine Sparkasseneinlage hat aus zehn Gulden zu bestehen; sohin wird dieselbe in jedem Kreise jährlich zehn armen Kindern oder im ganzen Lande vierzig derselben zu gute kommen.

Art. 6. Damit die Sparkasseneinlagen bei solchen Sparkassen zur Anlage kommen, welche durch ihre Organisation und Verwaltung genügende Sicherheit für die Erhaltung und Mehrung der Anlagen bieten, wird das großh. Ministerium des Innern den vier Kreisregierungen geeignet findende Vorschriften zur eigenen Maßnahme oder aber zur weitem Eröffnung an die Ämter des Kreises ertheilen.

Art. 7. Die zu Gunsten eines armen Kindes gemacht werdende Sparkasseneinlage soll bis zu dessen Volljährigkeit unerhebbar sein, und während der Dauer der Anlage durch Zuschlag des Zinses und Zinseszinses wachsen. Die frühere Auszahlung an die Angehörigen eines Kindes soll auf Ansuchen nur in dem Fall stattfinden können, wenn das betreffende Kind vor Erreichung der Volljährigkeit mit Tod abgehen sollte.

Als Stiftungskapital haben Ihre Königl. Hoheiten vorerst den Betrag von fünftausend Gulden ausgeschieden. Insofern der Jahreszins hieraus zur Erfüllung des Stiftungszweckes nicht reicht, lassen Allerhöchstdieselben aus höchstihren Handkassen den erforderlichen Zuschuß leisten, behalten Sich aber vor, das Stiftungskapital nach und nach bis zu der Summe zu erhöhen, welche eine Jahresrente von vierhundert Gulden sichert.

Art. 9. Die sichere Anlage des derzeitigen und künftigen Stiftungskapitals, die Erhebung der Zinse, wie die Auszahlung der Jahresbeträge an die vier Kreisregierungen wird der Handkasse-Berechnung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs übertragen. Dieselbe wird jährlich die Auszahlung der Gnadengeschenke auf Grund des im Art. 3 gedachten, ihr von höchster Hand zugestellt werdenden Verzeichnisses leisten.

Karlsruhe, am 9. August 1857, als am Tagstage Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs.

Karlsruhe, 9. August. Heute ist folgende allerhöchste Ordre Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs erschienen: „Ich gebe Meinem Armeekorps mit großer Befriedigung bekannt, daß Ich Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen die Inhaberstelle des II. Infanterieregiments verliehen habe, und dieses Regiment die Benennung II. Infanterieregiment Prinz von Preußen zu führen hat. Es wird die Geschichte dieses Regiments, wie die Meines gesammten Armeekorps für alle Zeit zieren, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen sich in seine Reihen stellte.“

Karlsruhe, 9. Aug. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben dem Präsidenten der Ministerien der Justiz und des Innern, Geheimrath Freiherrn v. Stengel, am heutigen Tage den Stern zu dem bereits innehabenden Kommandeurkreuz des Ordens vom Fähringer Löwen allergnädigst zu verleihen geruht.

Karlsruhe, 9. Aug. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich aus Anlaß des heutigen freudigen Ereignisses gnädigst bewogen gefunden, dem Leibarzt Dr. Bils den Stern zum Kommandeurkreuz, und dem Leibarzt Geh. Hofrath Dr. Schrickel, sowie dem Geh. Hofrath Dr. Buchegger das Kommandeurkreuz des Fähringer-Löwen-Ordens zu verleihen.

Karlsruhe, 9. Aug. Laut allerhöchster Ordre haben sich Se. Königl. Hoheit der Großherzog bewogen gefunden, nachstehende Ordens- und Medaillenverleihungen in dem großh. Armeekorps und in der Gendarmerie eintreten zu lassen:

A. Vom Fähringer-Löwen-Orden:

1) Den Stern zum Kommandeurkreuz: dem Generalmajor Dreyer, Kommandant der 2. Infanteriebrigade.

2) Das Eichenlaub zum Kommandeurkreuz II. Klasse: 1) dem Oberst Köbel, Zeughausdirektor, 2) dem Oberst v. Böckh, Mitglied des Kriegsministeriums, 3) dem Oberst Bär, Kommandant des (1.) Leib- Dragonerregiments, 4) dem Oberst v. Walz, Mitglied des Kriegsministeriums, 5) dem Oberst v. Faber, Kommandant des Artillerieregiments.

3) Das Kommandeurkreuz II. Klasse: 1) dem Oberst v. Adelsheim, Kommandant des 2. Infanterieregiments Prinz von Preußen, 2) dem Oberst Weber, Kommandant des 3. Infanterieregiments, 3) dem Oberst Louis, Kommandant des 4. Infanterieregiments Markgraf Wilhelm, 4) dem Oberst v. Freystedt, Kommandeur des 2. Dragonerregiments Markgraf Maximilian.

4) Das Eichenlaub zum Ritterkreuz: 1) dem Oberst v. Kink, Kommandant des (1.) Leib-Grenadierregiments, 2) dem Oberstleutnant v. Beck im 3. Infanterieregiment, 3) dem Oberstleutnant Keller im 4. Infanterieregiment Markgraf Wilhelm, 4) dem Oberstleutnant v. Karoche im 2. Infanterieregiment Prinz von Preußen, 5) dem Oberstleutnant v. Beckmar, Kommandant des 3. Dragonerregiments.

5) Das Ritterkreuz mit Eichenlaub: dem Oberstleutnant v. Davaus im 2. Infanterieregiment Prinz von Preußen.

6) Das Ritterkreuz: 1) dem Major v. Gilm im 2. Infanterieregiment Prinz von Preußen, 2) dem Major v. Bilicz im (1.) Leib-Grenadierregiment, 3) dem Major v. Stetten im 3. Dragonerregiment, 4) dem Major Kestler vom Armeekorps, 5) dem Hauptmann Sauter im 3. Infanterieregiment, 6) dem Hauptmann Fritsch im 3. Infanterieregiment, 7) dem Hauptmann v. Degenfeld im (1.) Leib-Grenadierregi-

ment, 8) dem Hauptmann Bayer im 1. Füsiliersbataillon, 9) dem Kriegsrath Obermüller, 10) dem Garnisonsprediger Cnefelius, 11) dem Regimentsarzt Widmann im Invalidenkorps, 12) dem Regimentsarzt Kerlinger im (1.) Leib- Dragonerregiment, 13) dem Regimentsarzt Mayer im 3. Dragonerregiment, 14) dem Regimentsarzt Weber im 2. Dragonerregiment, Markgraf Maximilian, 15) dem Regimentsarzt Dr. Steiner im (1.) Leib- Grenadierregiment.

B. Die kleine goldene Zivil-Verdienstmedaille: dem Werkinspektor Kiefer bei der Zeughausdirektion.

C. Die silberne Zivil-Verdienstmedaille: 1) dem Oberfeldwebel Württemberger beim Kadettenkorps, 2) dem Feldwebel Schuh von der Pionierkompagnie, 3) dem Oberfeldwebel Albrecht und 4) dem Oberfeldwebel Verberich vom (1.) Leib-Grenadierregiment, 5) dem Oberfeldwebel Dickmann und 6) dem Quartiermeister Gobel vom 2. Infanterieregiment Prinz von Preußen, 7) dem Regimentsstambour Klotz und 8) dem Zugfeldwebel Joh. Georg Müller vom 3. Infanterieregiment, 9) dem Oberfeldwebel Steinhäuser und 10) dem Oberfeldwebel Konrad vom 4. Infanterieregiment Markgraf Wilhelm, 11) dem Oberfeldwebel Morlock vom 1. Füsiliersbataillon, 12) dem Oberfeldwebel Herrl vom 2. Füsiliersbataillon, 13) dem Oberfeldwebel Hoffmann vom Jägerbataillon, 14) dem Oberwachmeister Bühler vom (1.) Leib- Dragonerregiment, 15) dem Oberwachmeister Krehler vom 2. Dragonerregiment Markgraf Maximilian, 16) dem Oberwachmeister Kirchgessner vom 3. Dragonerregiment, 17) dem Oberwachmeister Gall und 18) dem Oberwachmeister Brünner vom Artillerieregiment, 19) dem Brigadier Gasser von der 1. Division, 20) dem Brigadier Seufert von der 2. Division, 21) dem Brigadier Weick und 22) dem Gendarmen Reiß von der 3. Division, 23) dem Brigadier Kirchenbauer von der 4. Division, 24) dem Baukondukteur Bochaber bei der Garnisonskommandantenschaft Karlsruhe, 25) dem Munitionär Adam Schmitt bei der Artilleriedirektion der Bundesfestung Rastatt.

Karlsruhe, 10. Aug. Ihre Kaiserl. Hoheit die Großherzogin Stephanie und Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen sind gestern Abend nach Baden zurückgekehrt. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen haben sich gestern Abend nach Frankfurt begeben, um von dort aus über Köln zum Gebrauch der Seebäder nach Ostende zu gehen. Ihre Großh. Hoheit die Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha sind heute Mittag nach Gotha zurückgekehrt. Ihre Großh. Hoheiten der Markgraf und die Frau Markgräfin Wilhelm, nebst höchstderen Prinzessinnen Töchtern haben sich heute Vormittag nach Rothenfels, und Se. Großh. Hoheit der Markgraf Mar nach Salem begeben.

Karlsruhe, 10. Aug. Durch allerhöchste Ordre vom 8. d. M. erhält Leutnant Adam im 3. Infanterieregiment die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem gr. Armeekorps.

Karlsruhe, 11. Aug. Durch allerhöchste Ordre vom 8. d. M. wird dem Oberst v. Freystedt, Kommandant des 2. Dragonerregiments, Markgraf Maximilian, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis erteilt, das ihm von Sr. Kön. Hoh. dem Großherzog von Hessen verliehene Comthur-Kreuz des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen anzunehmen und zu tragen.

Karlsruhe, 10. Aug. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 34 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. Medaillenverleihung. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Waagmeister Ludwig Schumacher in Mannheim in Anerkennung seiner langjährigen, treuen Dienstleistungen die silberne Zivil-Verdienstmedaille huldreichst zu verleihen.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern: Die

Erbgroßherzog Friedrich-Stiftung betr. 2) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Die zweite Serienziehung zur einundzwanzigsten Gewinnziehung vom Anlehen zu fünf Millionen Gulden vom Jahr 1840 betr.

III. Dienstverledigung. Die zweite Pfarrstelle an der Trinitatiskirche zu Mannheim mit einem Kompetenzanschlag von 976 fl. 21 kr.

IV. Todesfälle. Gestorben sind: am 28. Juni d. J. Diaconus Dr. F. Kayser zu Gernsbach; am 23. v. M. der pensionirte Geh. Hofrath und Physikus Dr. Keller zu Säckingen; am 24. v. M. der pensionirte Bezirksförster L. Leichten in Emmendingen; am 31. v. M. Kriegskommissar Fesenbech, ökonomischer Referent beim Stab der Bundesfestung Rastatt.

Heidelberg, 8. Aug. Das „Bad. Centrbl.“ schreibt: „Die bezüglich des Baues einer Eisenbahn nach Würzburg erwartete Mittheilung ist nunmehr dem geschäftsführenden Komitee dahier durch den Herren Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Theil geworden. Die Hoffnungen der Freunde der projektirten Eisenbahn werden hierdurch mächtig gestärkt; der bevorstehende Landtag wird sicherlich den Schlüssel zum Bau liefern.“

Nach dem Beschlusse des großh. Staatsministeriums soll der Bau und Betrieb der Würzburger Eisenbahn in die Hände einer Privatgesellschaft gelegt werden. Da nun der Verwaltungsrath der Meininger Bank sich bisher um Uebernahme der gedachten Bahn beworben und bereits ein Kassenheft eingegeben hat, so wurden von Seite des großh. Staatsministeriums die Hauptgrundsätze nunmehr festgesetzt, unter welchen eine Konzession an eine Privatgesellschaft ertheilt werden soll. Zugleich wurde Beschluß über die Vorschriften für die Baukonstruktion und für das zum Betriebe der Bahn zu verwendende Material gefaßt.

Wir glauben keine Indiskretion zu begehen, wenn wir einige wichtige Artikel aus dem Entwurf der Konzessionsurkunde hier hervorheben; einige andere dagegen müssen wir aus Rücksicht auf die zu eröffnenden Verhandlungen verschweigen.

Die fragliche Eisenbahn soll in einem Zeitraum von fünf Jahren vollständig hergestellt sein, so daß sie alsdann in allen ihren Theilen dem Verkehr übergeben werden kann.

Die Erwerbung des Grundes und Bodens und die Anlage der Kunstbauten muß sogleich für eine Doppelbahn geschehen. Die großh. Regierung übt sowohl beim Bau, als bei der Verwaltung und dem Betriebe ein unbeschränktes Aufsichtsrecht aus.

Der Uebernehmer ist verpflichtet, die Briefposten, Zeitungspakete und alle auf den Fahrposten gehende Sendungen nebst dem Transportmaterial und dem erforderlichen Postpersonal ohne Entschädigung zu transportiren.

Die Transportreglements und Fahrpläne unterliegen der Genehmigung der Staatsregierung.

Der Betrieb von Telegraphenanstalten für die Beförderung von Staats- und Privatdepeschen ist ausschließlich der Staatsverwaltung vorbehalten.

Der Unternehmer ist verpflichtet, den Anschluß, beziehungsweise die Einmündung anderer Eisenbahnen in die seinige zu gestatten.

Der Unternehmer genießt in Bezug auf die Eisenbahn und sämtliche Beiwerke, sowie den Eisenbahn-Betrieb Befreiung von der bestehenden Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer, sowie von den desfalligen Gemeindefumlagen. Er ist ferner auch von Bezahlung der Immobilienaccise, der Schenkungsaccise und Kaufbriefgebühren für diejenigen Grundstücke und Gebäude befreit, welche für den Bau der Eisenbahn und sämtlicher Beiwerke erworben werden.

Der Staat gewährleistet dem Unternehmer auf die Dauer von 25 Jahren einen Zinsenertrag von vier Prozent aus dem Bau- und Einrichtungskapital der ganzen Bahn bis Würzburg.

Der Unternehmer hat eine Kaution von 1½ Mill. Gulden zu hinterlegen, welche verfällt, wenn nicht nach 2 Jahren der doppelte Betrag derselben auf den Bau der Bahn verwendet worden ist.

Der Unternehmer ist ermächtigt, das erforderliche Bau- und Einrichtungskapital durch Hinausgabe von Aktien aufzubringen, ebenso die Rechte und Verpflichtungen, welche für ihn aus der Konzession hervorgehen, an eine anonyme Gesellschaft zu übertragen, nachdem deren Gesellschaftsstatuten von der großh. Staatsregierung geprüft und genehmigt worden sind.

Der gewählte Wohnsitz des Unternehmers für alle Rechtsverhältnisse, sowie für den Vollzug aller zum Zweck des Baues oder Betriebs der Bahn abgeschlossenen Verträge oder gelegentlich des Baues oder Betriebs der Bahn entstandenen Verbindlichkeiten ist die Stadt Heidelberg.

Vom Neckar, 10. August. Der verdienstvolle Direktor des landw. Kreisvereins, Hr. L. v. Babo in Weinheim, hat an die Landleute des Bezirks einen Aufruf zur Unterstützung der Königsbacher bei Pforzheim ergehen lassen. „Euch, lieben Freunde und Gewerbsgenossen“, heißt es unter Anderm, „welche Ihr einen reichen Segen in Euren Scheuern aufbewahrt, ziemt es, von Euren Ueberflusse Etwas jenen Euren Brüdern und Gewerbsgenossen mitzutheilen, welche ohne ihre Schuld Alles verloren haben.“ Zugleich erbietet sich derselbe, die Gaben zur Weiterbeförderung in Empfang zu nehmen. „Sollten“, heißt es jedoch weiter, „die Hh. Bürgermeister und einzelne Vereinsmitglieder diese Sammlungen und Einsendungen übernehmen, so wäre Dieses für die Sache um so fördernder, als gerade in der ersten Zeit die Noth am dringendsten ist, daher die einlaufenden Liebesgaben um so höher zu schätzen sind.“ Diese Aufforderung verdient wohl in weitem Kreise verbreitet zu werden. Möchte sie recht reichliche Früchte tragen!

Schwetzingen. Am 5. Aug. hat hier die mehrerwähnte „Bierbrauer-Versammlung“ stattgehabt, zu welcher sich etwa 150 Theilnehmer eingefunden hatten. Es waren dies solche, die von 1824—1834 Frankreich durchwanderten und sich jetzt nach einem Vierteljahrhundert wieder einmal begrüßen wollten. Das Fest war ein recht heiteres und fand der Vorschlag, nächstes Jahr in Stuttgart zusammen kommen zu wollen, allseitige Zustimmung.

Worms, 8. Aug. Der Fürst von Thurn und Taxis hat dem Vereinsausschusse für Errichtung des Luther-Denkmals in Worms einen Beitrag von 100 fl. und der Prinz Hermann zu Weimar einen solchen von 50 fl. übersenden lassen. Seit Erstattung des zweiten Vierteljahrsberichts sind wieder (19. Juli bis 7. August) über 2693 fl. für das Denkmal eingegangen.

Würzburg, 8. Aug. Gestern hat ein Geisteskranker im Juliuspital bei Holztragen den mit der Aufsicht betrauten Wärter mit einem Scheit Holz hinterrücks so in den Nacken geschlagen, daß derselbe kurz darauf starb.

München, 8. Aug. In Folge allerhöchster Genehmigung darf zur Beisteuer eines für erkrankte Deutsche zu Konstantinopel zu errichtenden Krankenhospitals eine Sammlung freiwilliger Beiträge in allen Gemeinden Bayerns vorgenommen werden.

München, 8. Aug. Der schöne Gebirgsort Dberaudorf ist in Folge eines zündenden Blitzschlags von einem großen Brandunglück heimgesucht worden.

Koblenz, 7. Aug. Für den Bau der massiven Eisenbahnbrücke über die Mosel dahier ist nunmehr die definitive Bestätigung von Berlin der Art eingetroffen, daß damit schon mit Beginn der künftigen Woche der Anfang gemacht werden wird. Wie man vernimmt, wird die Brücke mit einem befestigten Thurme versehen.

Magdeburg, 5. Aug. Bei dem gestern hier eingerückten 2. Bat. des 26. Infan.-Regts. fielen auf dem Marsche

von Barby hierher, wo das Bataillon mit vollem Gepäck in der großen Hitze um halb 2 Uhr ankam, an 70 Mann vor Erschöpfung unterwegs um, noch spät Abends starben im Quartier mehrere Mann in Folge des Marsches. (Mgd. Z.)

Danzig. Ein Arbeiter wurde nach einem gastrisch-nervösen Fieber von einer nicht zu beseitigenden Verstopfung des Kehlkopfes befallen. Bei der Unmöglichkeit, naturgemäß athmen zu können, schritt Dr. Wagner zu der Maßnahme, unterhalb des Kehlkopfes in den Hals des Patienten ein Loch zu schneiden und in dieses eine silberne Röhre zu legen, durch welche der Mann nun athmet und auf diese Weise am Leben erhalten wird. Da die Röhre aber leicht verschleimt, so hat Patient stets eine zweite bei sich, und ist im Stande, den Wechsel leicht und schmerzlos zu bewirken. Mitte Mai ward die Operation vollzogen, und schon am 26. desselben Monats konnte er als „geheilt“ entlassen werden.

Danzig, 8. Aug. Ein entsetzliches Feuer verheert die innere Vorstadt, sie mit gänzlichem Untergang bedrohend; Artillerie und Tausende zur Hilfe aufgeboten.

Wien, 7. Aug. Mit dem 1. Oktbr. wird der Zeitungsstempel (1/2 kr. vom Exemplar) eingeführt, dagegen das Porto für Zeitungen ermäßigt.

Der Wiener Thierschutzverein schreibt einen Preis von 30 Dukaten für ein „naturgeschichtliches Lesebuch für Kinder“ aus. Dasselbe soll nicht mehr als 5-8 Druckbogen umfassen und längstens bis zum 15. März 1858 eingendet werden. Die Preiszuerkennung erfolgt längstens Mitte Mai 1858.

Das „Rauchverbot“ in den Gesellschaftswagen wird vielseitig kritisiert. Die Polizei sieht aber streng auf die Aufrechthaltung und strafe erst jüngst alle Insassen eines Dambus, die gemüthlich ihre Glimmstengel angezündet hatten. Ein Kutscher-Verein, der angab, viele Herren gingen jetzt lieber zu Fuß, als daß sie sich dem Verbot fügen, so daß man um Erlaubniß zur Errichtung von „Rauchcoupees“ bitten müsse, wurde abgewiesen.

Chemnitz. In einer hiesigen Gießerei sollte ein Zylinder von 80 Ztr. Schwere gegossen werden, 65 Ztr. des flüssigen Metalls waren auch schon in die Form gedrungen, als letztere explodirte und die Glühmasse einige 30 Arbeiter schwer verletzete.

Der Courier du Bas-Rhin, der in Straßburg erscheint, berichtet über einen am Hause des Gärtners Geis am St. Helenen-Kirchhofe stehenden Weinstock, der in diesem Augenblicke 1157 Trauben trägt.

Paris, 10. Aug. Der Kaiser und die Kaiserin werden heute Abend in Havre eintreffen und, wie man glaubt, an Bord der kaiserl. Yacht übernachten. Morgen wird das Kaiserpaar an's Land steigen und die Reise nach Rouen antreten, um daselbst einige Stunden zuzubringen. Morgen Abend wollen J. M. wieder in St. Cloud eintreffen.

Paris, 9. Aug. Grilli und Bartolotti haben, nach des letztern Angabe, von Mazzini 1000 Franken für die Ermordung des Kaisers Napoleon erhalten.

London, 9. Aug. Der heutige „Observer“ meldet, es würden noch vier Bataillone, zwei Kavallerieregimenter und zwei Artilleriekorps nach Indien geschickt, und 30,000 Mann Miliz in England ausgehoben werden.

Vom Kaukasus wird berichtet, daß die Russen am 6. Juli die Bergvölker umzingelt, Alles, was nicht um Schonung bat, niedergemetzelt haben, so daß 400 Tscherkessen, darunter viele Häuptlinge u., auf der Wahlstadt blieben.

Konstantinopel. Die Christenvorstadt Galata ist fast ganz eingeeichert, das Unglück wäre aber noch gräßlicher geworden, hätte man nicht ein Gewölbe, das 400 Fässer Pulver barg, so geschützt, daß das entsefelte Element nicht schaden konnte. Der Eigenthümer des Pulvers, ein Engländer,

läugnete zuerst das Vorhandensein der gefährlichen Niederlage, widersetzte sich auch den Rettungsvorschriften und wurde deshalb in den Kerker gebracht.

### Land- und Hauswirthschaft.

— In der neuesten Nummer des Kasseler landwirthschaftlichen Anzeigers wird bei dem anhaltenden Futtermangel empfohlen: 1) Die Quecke sorgfältig sammeln zu lassen und als Futter zu verwenden; 2) das Laub verschiedener Bäume mit dem Vieh zu verfüttern. Am geschäftigsten sei das Laub der Pappeln, Ulmen, Eschen, Akazien, dann schließt sich an die Linde, Hainbuche, Eiche, Ahorn, Haselstrauch, Waide. Den geringsten Futterwerth hätten Erlen und Birken. 3) Auch die abfallende Schote des Rapses, Awols und Rübsen habe Nahrungswerth und zwar mehr als das Stroh.

### Miszellen.

\* Der Friseur der Königin von England ist ein Franzose, Namens Isidore, der die Verpflichtung hat, der Königin Victoria zweimal täglich das Haar zu machen und dafür einen Gehalt von zweitausend Pfund jährlich bezieht. Er muß sich immer in der Nähe der hohen Frau befinden und als er neulich, da sie von London nach Schloß Windsor abreiste, einen Augenblick zu spät kam, sah sich die Direktion der Bahn bewegen, denselben mit einem Extrazuge auf seine Kosten nachzusenden.

\* In Frankreich herrschten im Mittelalter das Gesetz und die Sitte, daß eine Person, welche der Verleumdung oder übler Nachreden überwiesen worden war, verurtheilt wurde, sich auf alle Biere niederzulassen und eine Viertelstunde wie ein Hund zu belken. Wenn dies Gesetz noch jetzt bei uns in Geltung wäre, was würde dies für ein Gebell absetzen!

\* Das Sprichwort „auf den Hund kommen“ soll seinen Ursprung von dem berühmten Wallenstein haben; als dieser nämlich in Altdorf studirte, war ein neues Gefängniß für die Studenten erbaut, und man hatte beschlossen, daß es den Namen des ersten Bewohners führen sollte. Wallenstein war der Erste, der dazu verurtheilt wurde, er schob aber seinen Hund zuerst hinein. Man lachte über diesen Einfall, und das Carcer hieß von nun an der Hund. In der Folge brauchte man diese Redensart, um damit Jemanden zu bezeichnen, der in schlechte Umstände gerathen ist.

Heidelberg. Auf dem am 10. Aug. dahier abgehaltenen Viehmarkt wurden 396 Stück Vieh verkauft und dafür 36,113 fl. 57 kr. erlöbt.

### Frucht - Mittelpreise.

Heidelberg, 11. Aug. Kernen 200 Pfd. 13 fl. 30 kr., Gerste 200 Pfd. 10 fl. 48 kr., Spelz 130 Pfd. 6 fl. 41 kr., Hafer 7 fl. 56 kr.  
Bruchsal, 8. Aug. Waizen 16 fl. 22 kr., Kernen 16 fl. 34 kr., Gerste 10 fl. 41 kr., Hafer 6 fl. 56 kr., gem. Frucht 10 fl. 36 kr.  
Durlach, 8. Aug. Waizen 16 fl. 4 kr., n. Kernen 16 fl. 40 kr., a. Kernen 16 fl. 55 kr., n. Korn 10 fl. 15 kr., Gerste 10 fl. 37 kr., Hafer 8 fl. 29 kr., Heu (per 3tr.) 3 fl.  
Heilbrunn, 8. Aug. Waizen 17 fl. 53 kr., Kernen 17 fl. 5 kr., Gerste 12 fl. 8 kr., Dinkel 7 fl. 59 kr., Hafer 8 fl. 59 kr.

### Frankfurter Course.

Pistolen	9. 37-38	Engl. Souverains	11. 42-46
do. Preuß.	9. 55 1/2-56 1/2	Preuß. Thaler	—
Holl. 10fl.-Stücke	9. 47-48	5-Franken-Thaler	2. 20 1/2
Randdofaten	5. 30 1/2-31 1/2	Preuß. Kass.-Sch.	1. 44 1/2-45 1/2
20-Frank-Stücke	9. 19 1/2-20 1/2		